



Wolfsthaler Gemeindenachrichten

www.wolfsthal.gv.at



Die Zeitung für alle Wolfsthalerinnen und Wolfsthaler

Wolfsthal wird „Natur im Garten-Gemeinde“



Gemeindebedienstete Monika Bieber, Umweltgemeinderätin Marta Schöding-ger und Bauhofleiter Harald Lehr besuchten einen Vortrag im Rahmen der „Garten Tulln“



Unsere Bauhofmitarbeiterin Renata Achbergerova beweist beim Garten vor der Volksschule und dem Kindergarten- wieder einmal ihren grünen Daumen!



Ein Großer Dank gilt auch Jutta Niefergall, die bei der ehemaligen Bushaltestelle in der Bahnhofstraße ein wundervolles Blumenbeet angelegt hat.

Bericht unserer Umweltgemeinderätin Marta Schöding-ger

Bei der Ortsbildgestaltung wie auch bei der Unkrautbekämpfung wurde bereit schon länger großer Wert auf einen möglichst schonenden Umgang mit unserer Natur gelegt. Unser Kindergarten und auch die Beetgestaltung vor der Volksschule wurde unter den Vorgaben von „Natur im Garten“ angelegt.

In unserer Ortschaft möchten wir aber vermehrt zum Naturschutz beitragen und es wurde daher in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2020 der einstimmige Beschluss gefasst, Natur im Garten-Gemeinde zu werden.

Als Natur im Garten-Gemeinde verpflichten wir uns in Zukunft

folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den

wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.

- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z. B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

Fortsetzung „Natur im Garten“

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle.

Mit diesem Schritt möchten wir als nachhaltige Gemeinde agieren, mit Vorbildwirkung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Unterstützt wird unsere Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter und von Natur im Garten-BeraterInnen.

So sollen auch aufwändige Mähflächen in unserer Ortschaft zu Blumenwiesen und wertvollen Blühflächen umgewandelt werden. Diese Naturflächen sollen

zahlreichen Tierarten als Lebensraum und Nahrungsquellen dienen und es wird dadurch ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt in der Gemeinde beigetragen.

Die größte Herausforderung für unsere Außendienstmitarbeiter ist die mechanische Unkrautregulierung die sehr viel Zeit und Mühe mit sich bringt.

Wir möchten uns schon jetzt bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken die mithelfen Rinnsteine und Gehsteige vor ihrem Grundstück, Grabränder, usw. ohne Gift von Unkraut zu befreien. Das hilft uns in der Gemeindearbeit sehr und ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz.



Bauhofleiter Harald Lehr ist mit der neuen AKKU-HECKENSCHERE äußerst flexibel und arbeitet umweltfreundlich noch dazu!

Rattenplage in Wolfsthal

Am Dienstag, den 3. November 2020 wird im Auftrag der Gemeinde wieder eine Rattenbekämpfungsaktion in Wolfsthal durchgeführt.

Ratten sind intelligent und vermehren sich rasant. Durch wachsende Abfallmengen und hygienische Missstände finden sie optimale Lebensbedingungen vor. Besonders die Kanalisation bietet ihnen gute Behausungsmöglichkeiten. Durch Küchenabfallzerkleinerer, die zwar in Österreich verboten, leider jedoch in vielen Haushalten in Verwendung sind, werden für Ratten ideale Futterplätze geschaffen.

Sollten sich nach der Bekämpfung noch immer nachweislich viele Ratten in der Kanalisation aufhalten, wird die Gemeinde mit speziellen Kameras das Kanalnetz untersuchen und herausfinden, woher die Abfallreste ins Netz gelangen. Die betroffenen Haushalte werden dann zur Rechen-

schaft gezogen.

Ratten sind eine potentielle Gesundheitsgefahr, da sie durch Verschmutzung mit Kot und Urin gefährliche Krankheiten und Seuchen übertragen.

Im öffentlichen Kanalnetz erfolgt die Rattenbekämpfung durch Abhängen von speziellen Rattenköderblöcken in den Kanalschacht. Das Ködermaterial wird so im Kanalschacht abgehängt, dass der Festköderblock knapp über dem Kanalboden hängt, um einer vorzeitigen Verwitterung vorzubeugen. Gleichzeitig kommt dies dem Fressverhalten der Ratten entgegen, da diese den Köder mit den Vorderpfoten festhalten und auf den Hinterpfoten sitzend fressen.

Durch die Köderaufnahme wird die Ratte künstlich zum Bluter gemacht und verblutet innerlich. Dadurch wird ein natürlicher Tod

vorgetäuscht und die Aufnahme des Köders durch Artgenossen erfolgt weiterhin.

Mitbürger mit landwirtschaftlichen Betrieben, egal ob mit oder ohne Nutztierhaltung, sowie Privatpersonen, die sich Nutztiere halten und denen Rattenbefall aufgefallen ist, werden gebeten, sich ebenso um die Rattenbekämpfung zu kümmern. Sollten Sie Interesse an Köderboxen und Ködern haben, melden Sie sich bei uns am Gemeindeamt und sie erhalten die entsprechenden Utensilien.

Preise:

Köderbox 15,00€ (inkl. Mwst.)

Köder 1,50€ (inkl. Mwst.)

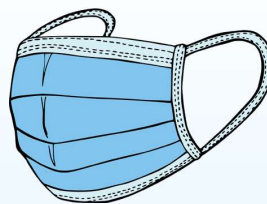
Beachten Sie bitte auch die Informationen auf Seite 4!





Zivilschutz aktuell

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



REGELUNGEN AB 25. OKTOBER 2020

VORGABEN DER BUNDESREGIERUNG. VORBEHALTLICH ÄNDERUNGEN. STAND: 23.10.2020

ALLGEMEINE NEUERUNGEN:

Beim Betreten **öffentlicher Orte** in geschlossenen Räumen (etwa eine unterirdische Passage) ist ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, Maske) zu tragen, weiters ist ein **Mindestabstand von einem Meter** einzuhalten. Die 1 Meter Abstandsregel gilt nicht zwischen Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben und innerhalb von Gruppen bis höchstens sechs Personen, plus maximal sechs minderjähriger Kinder (bis 18 Jahre).

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen sowie deren Verbindungsbauwerken ist damit verpflichtend.



Verbot von Gesichtsschildern und Kinnvisieren: Ein Mund-Nasen-Schutz muss künftig eng anliegen. Gesichtsschilder oder Kinnvisiere gelten nicht als Mund-Nasen-Schutz. Gilt ab 7. **November 2020**.

NEUE REGELUNGEN FÜR PRIVATE TREFFEN:

Personenobergrenzen: Indoor maximal **6 Personen**, Outdoor maximal **12 Personen**.

6 Personen bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze in geschlossenen Räumen plus höchstens sechs minderjährige Kinder bis 18 Jahre.

12 Personen bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze im Freien plus höchstens sechs minderjährige Kinder bis 18 Jahre.

Dies gilt zum Beispiel im Restaurant, bei Yogakursen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Tanzkursen und Vereinslokalen aber **nicht am Arbeitsplatz**. Bei **Begräbnissen** gilt eine Obergrenze von **100 Personen**.

Die Regierung bittet auf private Treffen im häuslichen Bereich weitestgehend zu verzichten.



NEUE REGELUNGEN BEI PROFESSIONELLEN VERANSTALTUNGEN:

Personenobergrenzen: Indoor maximal **1.000 Personen**, Outdoor maximal **1.500 Personen**.

Veranstaltungen dürfen nur mehr mit **zugewiesenen Sitzplätzen** stattfinden.

Der **MNS** muss nun auch **während der Veranstaltung** getragen werden.



Gastronomie bei Veranstaltungen:

Auch Essen und Trinken bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen werden eingeschränkt: Im Rahmen der Veranstaltungen gilt ein Verbot der Ausgabe von Speisen und Getränken (mit Ausnahme von Wasser), jedoch gibt es davon zwei Ausnahmen:

1. Bei Veranstaltungen, die **länger als drei Stunden** dauern, gelten die normalen Gastronomieregeln.
2. Wenn es sich um Veranstaltungen handelt, bei denen typischerweise Speisen und Getränke verabreicht werden, dürfen **Speisen und Getränke am Sitzplatz** verabreicht werden – insofern gibt es hier eine **Servierpflicht**.

Für Veranstaltungen mit über sechs Personen in geschlossenen Räumen und mit über 12 Personen im Freien ist ab 1. November 2020 ein **Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen. Außerdem sind diese Veranstaltungen (sofern sie nicht ohnehin der Bewilligungspflicht unterliegen) der zuständigen **Bezirksverwaltungsbehörde** unter Vorlage des Präventionskonzepts anzuzeigen.

BÜRGERINFO ABWASSER 2

Das WC ist kein Mistkübel!

Sehr geehrter Kanalbenutzer, werte Kanalbenutzerin!

Entsorgen Sie keine Abfälle über die Toilette oder sonstige Abwasserabläufe in die Kanalisation!

Wie die Abfälle richtig zu entsorgen sind, ist aus der umseitigen Tabelle ersichtlich. Alle Abfälle verursachen erhebliche Betriebsprobleme im öffentlichen Kanalsystem und in der Kläranlage. Wenn Sie Abfälle richtig entsorgen, erleichtern Sie dem Betriebspersonal die Arbeit und helfen mit, Kosten zu sparen, die Sie sonst über eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr mittragen müssten. Tipps für die richtige Abfallentsorgung finden Sie in dieser Bürgerinfo.

Auftretende Betriebsprobleme:

Die falsche Entsorgung von Abfällen über den Kanal verursacht Betriebsprobleme wie z.B.:

- Ablagerungen bzw. Verstopfungen im Kanal
- Ausfall von Pumpen durch Verstopfung
- Erhöhter Abfallanfall in der Kläranlage
- Störungen im Kläranlagenbetrieb
- Fettablagerungen
- Explosionsgefahr

Werden Küchenabfälle und Speisereste über den Kanal entsorgt, so nimmt die Rattenplage im Kanalnetz zu. Unsere Mitarbeiter müssen den Kanal mit hohem Aufwand reinigen und Verstopfungen beseitigen.

Wohin mit dem Abfall? Unser Tipp:

In die Biotonne oder auf die eigene Kompostanlage:

- Küchenabfälle, Speisereste
- verdorbenes Obst und Lebensmittel

Auf keinen Fall mit Küchenabfallzerkleinerern über den Kanal entsorgen!

In die Fettsammelbehälter (FETTY bzw. NÖLI):

- gebrauchtes Frittieröl, Altseife
- Bratfett und Schmalz

Über eigene Hygienebehälter in den Restmüll:

- Feuchttücher (feuchtes Toilettenpapier, Reinigungstücher, Babyflegetücher, etc.)
- Sonstige Hygieneartikel (Damenhygiene, Wattestäbchen, Kosmetiktücher, etc.)
- Windeln

Bitte eigene Abfallbehälter im WC/Bad aufstellen und benützen!



Diese Abfälle verursachen zusätzliche Wartungs-, Reparatur- und Entsorgungskosten!

	Diese Stoffe gehören nicht ins WC	Mögliche Schäden	Wohin damit?
	Hygieneartikel ■ Feucht-, Kosmetik-, Reinigungstücher ■ Windeln, Babytücher ■ Slipenlagen, Binden, Tampons ■ Wattestäbchen, Präservative	■ Verstopfen Pumpen und Kanäle	Hygienebehälter - Restmülltonne
	Speisereste, Küchenabfälle ■ Speisereste ■ Speiseöle, Speisefette ■ Verdorbene Lebensmittel	■ Geben Ratten zusätzliche Nahrung ■ Verkleben, verstopfen die Kanäle ■ Verursachen Geruchsemissionen	Essensreste: Biotonne, Kompost Speiseöle, Speisefette: FETTY bzw. NÖLI
	Problemstoffe ■ Altmittel ■ Pflanzenschutzmittel ■ Farben, Lacke, Lösungsmittel ■ Säuren und Laugen ■ Sonstige Chemikalien ■ Mineralöle ■ Wasch- und Reinigungsmittel ■ Rasierklings, Spritzen	■ Belasten die Umwelt, das Gewässer ■ Stören die Abwasserreinigung ■ Schwer abbaubar ■ Beschädigen die Kanalisation ■ Explosionsgefahr ■ Gefährden das Betriebspersonal	Apotheke Alt- und Problemstoff-sammelzentrum
	Textilien ■ Putzlappen ■ Strumpfhosen, Unterwäsche ■ Altkleider	■ Verstopfen Pumpen und Kanäle	Restmülltonne Altkleidersammlung (gebrauchsfähig)
	Mineralische Feststoffe ■ Baureste, Bauschutt ■ Katzenstreu	■ Ablagerungen im Kanal	Altstoffsammelzentrum Restmülltonne
	Sonstiges ■ Tierkadaver ■ Zigarettenkippen ■ Verpackungsmaterial ■ Kleintiermist	■ Verstopfen Pumpen und Kanäle	Tierkörperverwertung Restmülltonne Gelber Sack, Altpapier, Restmülltonne Biotonne, Kompost

Abwasserverband Großraum Bruck an der Leitha - Neusiedl am See

Szallassweg-Kläranlage, 2460 Bruck an der Leitha
Telefon 02162/68220-0, Fax 02162/68220-13
E-Mail: office@avbn.at, Web: www.avbn.at